

## Asahi Breweries Europe Group („ABE-Unternehmensgruppe“) Antibestechungsrichtlinie – Lieferanten-Version

**Ausstellungsdatum: 1. Dezember 2017**

### Einführung

Asahi Breweries Europe Ltd. („ABEL“) ist eine Holding verschiedener Gesellschaften. Gemeinsam mit diesen Gesellschaften ist ABEL Teil der ABE-Unternehmensgruppe. Die ABE-Unternehmensgruppe hat größtes Interesse daran, in ihrer Gruppe Maßstäbe für Integrität und Geschäftsethik zu setzen.

**Wir sind verpflichtet, unser Geschäft verantwortungsvoll und im Einklang mit höchsten gesetzlichen und ethischen Standards zu führen. Wenn wir transparent und ethisch handeln, verhalten wir uns nicht nur korrekt, sondern tun auch das Richtige für das Geschäft.**

Im Verhaltens- und Ethik-Kodex der ABE-Unternehmensgruppe ist festgeschrieben: *„Wir gestatten keine direkten oder indirekten Angebote, Zahlungen, die Forderung oder die Annahme unzulässiger Zahlungen (zum Beispiel Bestechungsgelder oder rechtswidrige Zuwendungen) in irgendeiner Form“.*

In den meisten Ländern, in denen die ABE-Unternehmensgruppe tätig ist, sind unzulässige Zahlungen, wie z.B. Bestechungsgelder, per Gesetz untersagt. Immer mehr Länder haben auch Gesetze erlassen, die Bestechung verbieten, selbst wenn sie außerhalb der eigenen Landesgrenzen stattfindet (insbesondere bei Zahlungen an Amtsträger). Ein Verstoß gegen diese Gesetze ist eine schwere Straftat, die gravierende zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

### Für wen gilt diese Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für alle Lieferanten der ABE-Unternehmensgruppe oder deren Tochtergesellschaften. Sie legt die Mindeststandards fest, die von ihnen stets einzuhalten sind.

### Was ist Bestechung?

Bestechung kann beschrieben werden als das Angebot oder die Annahme eines werthaltigen Gegenstands durch eine Person (in der Regel Geld, Geschenke, Darlehen, Belohnungen, Vergünstigungen, Provisionen oder Unterhaltung) als unzulässiger Anreiz oder als Belohnung, um sich einen geschäftlichen oder anderweitigen Vorteil zu verschaffen. Bestechung kann im öffentlichen Sektor (z.B. Bestechung eines Amtsträgers) oder im privaten Sektor (z.B. Bestechung eines Mitarbeiters eines Kunden) stattfinden. Bestechung kann auch vorliegen, wenn eine unzulässige Zahlung von oder durch einen Dritten geleistet wird.

Bestechungsgelder und Kickbacks können daher folgendes beinhalten, sind jedoch nicht darauf beschränkt:

- Geschenke und übertriebene oder unangemessene Unterhaltungs-, Bewirtungs-, Reise- und Unterbringungskosten
- Zahlungen, sei es an Mitarbeiter oder Geschäftspartner wie Vertreter, Vermittler oder Berater
- Anderweitige „Gefälligkeiten“ gegenüber Amtsträgern oder Kunden, wie die Beauftragung einer Gesellschaft, die im Besitz eines Familienmitglieds eines Amtsträgers oder Kunden ist
- die unentgeltliche Nutzung von Dienstleistungen, Einrichtungen oder Eigentum des Unternehmens

## Unsere Antibestechungsrichtlinien:

### (i) Allgemein

Lieferanten ist es nicht gestattet, Bestechungsgelder in irgendeiner Form im Namen der ABE-Unternehmensgruppe zu zahlen oder anzubieten. Während Sie für die ABE-Unternehmensgruppe tätig sind, dürfen Sie niemals:

- **einem Amtsträger etwas Werthaltiges anbieten, bezahlen oder übergeben, um auf unzulässige Weise ein Geschäft oder einen Vorteil für die ABE-Unternehmensgruppe zu erlangen.** „Amtsträger“ sollte im weitesten Sinne ausgelegt werden und bezeichnet eine Person, die direkt oder indirekt von der Regierung bezahlt wird oder eine öffentliche Funktion ausübt. Dazu zählen Bedienstete staatseigener Unternehmen oder öffentlich-rechtlicher internationaler Organisationen.
- **versuchen, einen Amtsträger, weder im Inland noch im Ausland, zu einer ungesetzlichen oder unethischen Handlung zu veranlassen. Oder eine Zahlung an eine Person leisten, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, dass die Zahlung insgesamt oder teilweise an einen Amtsträger weitergeleitet werden könnte.** Sie sollten daher vorsichtig bei der Auswahl Dritter sein, z.B. bei Vertretern und Beratern (siehe nachstehende Anweisung).
- **einen geheimen Fonds („Schmiergeld“) zu irgendeinem Zweck einrichten.**
- **anderweitige ungesetzliche oder unzulässige Mittel einsetzen** (einschließlich Bestechungsgelder, Gefälligkeiten, Erpressung, finanzielle Leistungen, Anreize, versteckte Provisionen oder sonstige Prämien), um die Handlungen anderer zu beeinflussen; oder etwas Werthaltiges anbieten, wenn Sie wissen, dass der Empfänger mit der Annahme **gegen die Richtlinien seiner Organisation** verstoßen würde.
- **etwas tun, um andere zum Verstoß gegen diese Regeln zu veranlassen, dies unterstützen oder zulassen.**
- **ein Bestechungsangebot ignorieren oder dessen Meldung unterlassen.**

Lieferanten müssen neben der Beachtung der speziellen Verbote dieser Richtlinie ihren gesunden Menschenverstand und ihr Urteilsvermögen nutzen und bewerten, ob eine Absprache als korrumpierend oder anderweitig unangemessen betrachtet werden könnte.

### (ii) Beschleunigungszahlungen

- Die ABE-Unternehmensgruppe vertritt den Grundsatz, dass sogenannte „Beschleunigungs-“ oder „Schmiergeld“-Zahlungen verboten sind. Zahlungen dieser Art dürfen nicht an Amtsträger geleistet werden, selbst wenn sie nur von geringem Wert und/oder in einem bestimmten Land üblich sind.

### (iii) Vertreter und Subunternehmer

- Lieferanten sollten ihre Arbeit für die ABE-Unternehmensgruppe nicht an Subunternehmer vergeben, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass sie Bestechungsgelder im Namen der ABE-Unternehmensgruppe zahlen.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Dritte, die verpflichtet werden, keine unzulässigen Zahlungen im Namen der ABE-Unternehmensgruppe leisten, anbieten, fordern oder entgegennehmen. Alle Honorare und Auslagen, die an Dritte gezahlt werden, müssen eine angemessene und gerechtfertigte Vergütung für rechtmäßig erbrachte Dienstleistungen sein. Über alle Zahlungen, die das Geschäft der ABE-Unternehmensgruppe betreffen, sind exakte Finanzunterlagen zu führen.

## Meldung von Bestechungsfällen und verdächtigen Aktivitäten

*Wenn Lieferanten Kenntnis von tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstößen gegen diese Richtlinien haben, müssen sie ihren zuständigen Ansprechpartner in der ABE-Unternehmensgruppe informieren oder sofern dies nicht zweckmäßig ist, die Whistleblowing-Hotline der ABE-Unternehmensgruppe, den Leiter der Rechtsabteilung von ABEL oder den Leiter der internen Revision von ABEL.*

Es gibt Verfahren, um sicherzustellen, dass diese Beschwerden untersucht und angemessene Schritte ergriffen werden.

## Kontakte

Whistleblowing-Hotline:

**Tschechien: 800 142 428**

**Slowakei: 0800 004461**

**Polen: 00800 442 1245**

**Ungarn: 06800 14863**

**Rumänien: 08008 94440**

**Südkorea: 00308 442 0074**

<https://wrs.expolink.co.uk/asahibreweries>

Verantwortlich:  Tomáš Krčil	Finanzdirektor:  Andrew Bailey	Genehmigt/ herausgegeben von:  ABEL Board	Dokumenten- Administrator	Gültig ab:  1.12.2017
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:	
<b>Überarbeitung</b>				
Nr.	Datum	Beschreibung der Änderung	Überarbeitet von:	